

Beratungsverlauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen der Stadt Dassow (Vorberatung)	28.11.2024	ungeändert beschlossen
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)	04.03.2025	
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)		

Ausführlicher Beratungsverlauf

28.11.2024	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen der Stadt Dassow
-------------------	--

Wortprotokoll:

Im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 38 „Brennereiweg“ der Stadt Dassow wird der Abwägungs- und Satzungsbeschluss besprochen.

Frau Kira Tralau vom Planungsbüro Hufmann erhält einstimmig Rederecht und erläutert die Planzeichnung. Es gab keine wesentlichen Stellungnahmen, die einer Umsetzung des Plans hinderlich wären.

Herr Berger bringt die Frage auf, ob im Rahmen der Erschließung der Bereich ab B-Plangrenze bis zum Bereich Kaltenhofer Weg über den Investor erschlossen und somit angebunden wird, da sich in diesem Bereich nur eine wassergebundene Decke befindet.

Der Fachbereich IV soll dies prüfen und bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses klären.

Zusätzlich wird die Regenentwässerung thematisiert. Es wird klargestellt, dass die Oberfläche den aktuellen Regelungen entsprechen muss. Des Weiteren wird gefragt, ob das Wasser über die Bankette abgeführt wird und ob die Regenentwässerung der Straße in Richtung Kaltenhofer Weg bei der Erschließung des Gebiets berücksichtigt wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 38 „Brennereiweg“, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung), dem Teil B (Text) sowie den örtlichen Bauvorschriften, gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 38 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

Frau Tralau verabschiedet sich und verlässt die Sitzung.